

Vollmacht

zur Grundbuch- und Akteneinsicht

Vollmachtgeber (Name, Anschrift)

Bevollmächtigter Makler



Roland Tschinkl, Rietenbühlstr, 29, 90455 Nürnberg

Die Vollmacht gilt für folgende Immobilie:

Objektbezeichnung	
Anschrift	
Amtsgericht, Gemarkung	
Band, Blatt	
Flur-Nr., Whg.-Nr.	

Der Vollmachtgeber ist Eigentümer bzw. Miteigentümer des oben bezeichneten Grundstücks.

Er erteilt dem Makler Vollmacht zur Einsicht in das Gutachten, die Grundakte, das Liegenschafts- und Altlastenkataster, die Bauakte, das Baulastenverzeichnis sowie in alle übrigen behördlichen Akten und in die Akte der Realgläubiger, soweit sich die jeweiligen Unterlagen auf das Auftragsobjekt beziehen. Der Makler kann auch schriftliche Auszüge aus diesen Akten anfordern.

Der Makler ist außerdem berechtigt, das Auftragsobjekt allein oder mit Interessenten zu besichtigen.

Ort, Datum

Vollmachtgeber